Mitteilungsblatt 2/2026



Ordentliche Gemeindeversammlung Grossaffoltern

Freitag, 4. Dezember 2026, 20.00 Uhr, in der Turnhalle des Mehrzweckgebäudes Grossaffoltern

Einwohnergemeinde
Grossaffoltern

Zwischen Bern und Biel liegt mehr als 30 Minuten...

Vorwort

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, liebe Leserinnen und Leser

Die Gemeinderatswahlen von Ende Oktober 2026 markieren einen wichtigen Moment für unsere Gemeinde. Mit Ihrer Teilnahme an den Wahlen und Ihrem Vertrauen in die gewählten Behördenmitglieder haben Sie einen wertvollen Beitrag zu unserer lebendigen Demokratie geleistet. Dafür danke ich Ihnen im Namen des gesamten Gemeinderates herzlich.

Die diesjährigen Wahlen stehen zugleich für Kontinuität und Erneuerung. Die drei bisherigen Gemeinderatsmitglieder, die erneut angetreten sind, wurden von der Bevölkerung bestätigt. Dieses Vertrauen freut uns und ist zugleich Ansporn, die anstehenden Aufgaben weiterhin engagiert und verantwortungsvoll anzugehen.

Gleichzeitig beginnt bereits die Vorbereitung auf die Zukunft. Vier heutige Gemeinderatsmitglieder werden ihre Tätigkeit Ende 2026 beenden. Ihnen möchte ich schon heute meinen grossen Dank aussprechen. Die Zusammenarbeit war geprägt von Respekt, Offenheit und dem gemeinsamen Willen, unsere Gemeinde weiterzubringen. Gemeinsam haben wir Herausforderungen gemeistert, Projekte vorangetrieben und wichtige Entscheidungen getroffen. Besonders geschätzt habe ich dabei, dass neben den sachlichen Diskussionen auch der Humor nie zu kurz gekommen ist.

Den neu gewählten Gemeinderatsmitgliedern gratuliere ich herzlich zur Wahl. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit sowie auf die neuen Ideen, Erfahrungen und Perspektiven, die sie einbringen werden. Jede Veränderung bietet die Chance, Bewährtes mit neuen Impulsen zu verbinden. Ich bin sicher, dass wir rasch zu einem starken Team zusammenwachsen.

Bis zum Ende des laufenden Jahres werden wir die anstehenden Geschäfte mit gewohntem Engagement weiterführen. Gleichzeitig wollen wir die kommenden Wochen nutzen, um gemeinsam mit den neu gewählten Mitgliedern die Grundlagen für einen erfolgreichen Start in die neue Legislatur zu schaffen. So können Erfahrungen weitergegeben, Wissen geteilt und erste gemeinsame Ziele entwickelt werden.

Zum Schluss danke ich Ihnen herzlich für Ihr Vertrauen, Ihr Interesse und Ihre Mitwirkung am Gemeindeleben. Gerne lade ich Sie auch zur bevorstehenden Gemeindeversammlung ein. Nutzen Sie die Gelegenheit, sich aus erster Hand zu informieren und die Zukunft unserer Gemeinde mitzugestalten. Ich freue mich, Sie an der Gemeindeversammlung begrüssen zu dürfen.

Adrian Bühler
Gemeindepräsident

Sprechstunden Gemeindepräsident

Gemeindepräsident Adrian Bühler ist grundsätzlich an den Dienstagvormittagen auf der Gemeindeverwaltung anwesend.

Wir bitten um vorgängige Terminabsprachen mit der Gemeindeverwaltung (Tel. 032 389 08 80) oder per Mail an verwaltung@grossaffoltern.ch.

Direkt ist Adrian Bühler per Mail erreichbar unter: gp@grossaffoltern.ch

Alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zur Versammlung eingeladen. Zur Abstimmung befugt sind alle in kantonalen und eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben.

Traktanden

1. **Budget 2027**
   1.1 Festsetzung der obligatorischen Gemeindesteueranlage, der Liegenschaftssteuern und der Feuerwehrpflichtersatzabgabe in % des Staatssteuerbetrages
   1.2 Genehmigung Budget 2027

2. **Benützungsreglement für Schulanlagen und andere öffentliche Gebäude**
   Genehmigung Teilrevision per 01.01.2027

3. **Organisationsreglement des Gemeindeverbands Regionaler Sozialdienst Schüpfen**
   Genehmigung Totalrevision per 01.01.2027

4. **Feuerwehr WEGRO**
   Anschaffung Atemschutzfahrzeug; Kreditgenehmigung

5. **Wahlen**
   5.1 Vizegemeindepräsidium der Versammlung und des Gemeinderates in einer Person
   5.2 Revisionsorgan der Einwohnergemeinde Grossaffoltern

6. **Verschiedenes**

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung stehen unter www.grossaffoltern.ch zur Verfügung. Gedruckte Budgets können bei der Finanzverwaltung bezogen werden.

Die Reglemente zu den Traktanden 2 und 3 liegen 30 Tage vor der Versammlung, also vom 4. November 2026 bis 4. Dezember 2026, in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Rechtsmittel
Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen, in Wahlsachen innert 10 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland einzureichen (Art. 63 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG).

Rügepflicht
Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

1. Budget 2027

1.1 Festsetzung der obligatorischen Gemeindesteueranlage, der Liegenschaftssteuern und der Feuerwehrpflichtersatzabgabe in % des Staatssteuerbetrages

1.2 Genehmigung Budget 2027

Referenten: Gemeindepräsident Adrian Bühler
Gemeinderat Frank Sierck

Finanzstrategie des Gemeinderates
Wie im letzten Mitteilungsblatt angekündigt, hat sich der Gemeinderat intensiv mit der finanziellen Entwicklung der Gemeinde auseinandergesetzt. Gestützt auf die strategischen Leitsätze vom 3. November 2025 hat er an seiner Klausur vom 12. August 2026 eine Finanzstrategie mit klaren Leitplanken festgelegt. Sie soll sicherstellen, dass sich Grossaffoltern finanziell nachhaltig entwickelt – heute und für kommende Generationen. Wie Leitplanken auf der Strasse geben sie den Rahmen vor, innerhalb dessen sich die Gemeindefinanzen bewegen sollen:

- **Nettoschulden begrenzen:** höchstens das 1,5-Fache der jährlichen Steuereinnahmen (rote Linie). Der Kanton beurteilt Werte unter 100 % als gut, ab 150 % als kritisch.
- **Reserven behalten:** ein Polster (Bilanzüberschuss) von mindestens 20 % der Steuereinnahmen für schlechtere Jahre.
- **Aus eigener Kraft:** mindestens 10 % der Einnahmen bleiben für Investitionen übrig (Durchschnitt über 5 Jahre).
- **Infrastruktur erhalten:** mindestens 10 % der Ausgaben fliessen in Investitionen (Durchschnitt über 5 Jahre).
- **Steuern im Rahmen:** Steueranlage höchstens Median der Berner Gemeinden plus 1 Steuerzehntel.
- **Gebühren decken die Kosten:** Abwasser, Abfall und Feuerwehr finanzieren sich selbst.

Werden die Leitplanken verletzt, muss der Gemeinderat Massnahmen ergreifen. Er überprüft deren Einhaltung jährlich.

Rückblick
Vor der Schulraumreorganisation war Grossaffoltern schuldenfrei: Bis 2021 konnten sämtliche Bankkredite zurückbezahlt werden, und die Gemeinde verfügte sogar über ein finanzielles Polster von rund CHF 4.4 Mio. In den Jahren 2021 bis 2024 hat die Gemeinde stark in die Schulanlagen investiert. Damit dies tragbar blieb, wurden andere Investitionen bewusst zurückgestellt. Weil zu diesem Zeitpunkt keine weiteren Investitionen anstanden, wurde die Steueranlage im Jahr 2022 um einen halben Steuerzehntel von 1.74 auf 1.69 gesenkt. Ab 2026 müssen nun die zurückgestellten Vorhaben nachgeholt werden: Sportplatz, Strassen und Abwassersystem.

Finanzielle Entwicklung ohne Massnahmen
Grossaffoltern investiert künftig gemäss ursprünglicher Investitionsplanung im Durchschnitt rund CHF 2.7 Mio. pro Jahr, um seine Infrastruktur in Schuss zu halten. Diese Investitionen können zurzeit nicht mehr aus eigenen Mitteln finanziert werden. Dafür gibt es zwei Gründe:

- **Steigende Kosten:** Die Beiträge an den Kanton für Bildung (Lehrerlöhne) und Soziales steigen Jahr für Jahr und können von der Gemeinde kaum beeinflusst werden. Allein von 2021 bis 2025 sind die jährlichen Ausgaben in diesen Bereichen um rund CHF 500'000 gestiegen.
- **Hoher Investitionsbedarf:** Nach den Schulanlagen stehen der Sportplatz, die Strassen und das Abwassersystem an.

Die laufenden Einnahmen reichen somit nicht mehr aus, um die Investitionen auch nur teilweise selbst zu finanzieren. Die Lücke muss mit neuen Schulden gedeckt werden. Ohne Massnahmen würde die Nettoschuld von rund CHF 2.6 Mio. (2025) auf rund CHF 17.7 Mio. im Jahr 2031 ansteigen. Der vom

Kanton als gut beurteilte Wert von 100 % der Steuereinnahmen würde bereits 2027 erreicht, die rote Linie der Finanzstrategie (150 %) ab 2029 überschritten. Zudem würden sich die Reserven bis 2031 halbieren.

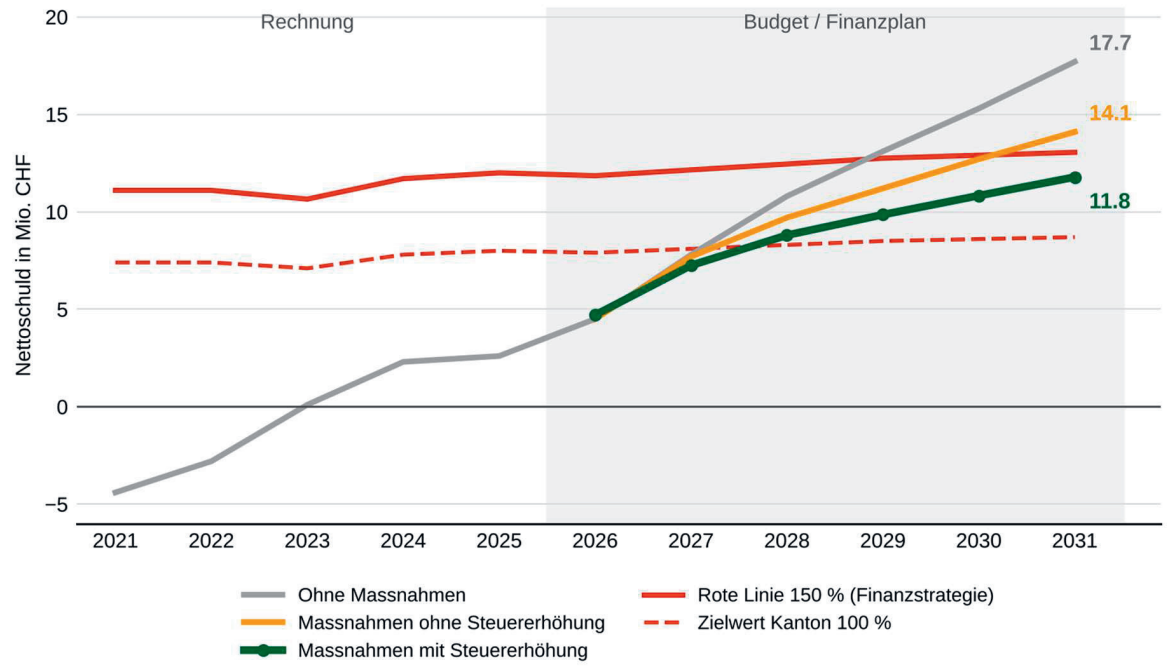
Die Nettoschulden sind damit der begrenzende Faktor. In der Jahresrechnung zeigt sich das Problem erst verzögert, weil Investitionen über viele Jahre abgeschrieben werden – ähnlich wie beim Kauf eines Autos: Bezahlt wird sofort, der Wertverlust verteilt sich über viele Jahre.

Massnahmen des Gemeinderates
Um die Leitplanken der Finanzstrategie einzuhalten, hat der Gemeinderat Massnahmen beschlossen, welche die eigenen Mittel stärken und den Anstieg der Nettoschulden bremsen. Die finanzielle Situation lässt sich nur verbessern, wenn alle einen Beitrag leisten – Verwaltung, Behörden und Bevölkerung. Folgende Massnahmen wurden neu in die Finanzplanung integriert:

Massnahme	Beitrag von	Wirkung
Sparen in der Verwaltung	Verwaltung	Einsparungen von CHF 100'000 im Jahr 2027 und von CHF 200'000 pro Jahr ab 2028
Investitionen priorisieren	Behörden	Nur das Nötige zur richtigen Zeit: Reduktion des Investitionsvolumens um CHF 490'000 pro Jahr ab 2028
Abwassergebühren anpassen	Gebührenzahlende	Mehrertrag von CHF 150'000 pro Jahr ab 2028, damit das Abwassersystem seine Kosten selbst deckt
Erhöhung der Steueranlage um 1 Steuerzehntel	**Steuerzahlende**	**Rund CHF 450'000 pro Jahr ab 2027 (Steueranlage von 1.69 auf 1.79)**

Sparen, Priorisieren und höhere Abwassergebühren bremsen den Anstieg der Nettoschulden – allein reichen sie aber nicht: Ohne Steuererhöhung würde die Nettoschuld bis 2031 auf rund CHF 14.1 Mio. ansteigen und die rote Linie überschreiten. Erst mit dem Beitrag aller, inklusive Steuererhöhung, bleibt die Nettoschuld mit rund CHF 11.8 Mio. im Jahr 2031 unter der roten Linie. Die Massnahmen wirken bereits ab dem Budget 2027.

Entwicklung der Nettoschuld 2021–2031



2021–2025: Rechnung; 2026: Budget; 2027–2031: Finanzplan

Warum eine Steuererhöhung?
Eine Steuererhöhung ist nie das Ziel. Der Gemeinderat kommt jedoch zum Schluss, dass auch die Bevölkerung einen Teil beitragen muss, um die Gemeindefinanzen nachhaltig zu verbessern:

- 2022 wurde die Steueranlage um einen halben Steuerzehntel gesenkt, weil damals keine weiteren Investitionen anstanden.
- Der Gemeinderat hat stets kommuniziert, dass die Schulraumreorganisation eine Belastung von bis zu 1½ Steuerzehnteln mit sich bringen kann. Beantragt wird nun ein Steuerzehntel.
- Mit einer Steueranlage von 1.79 liegt Grossaffoltern leicht über dem Mittelwert (Median) der Berner Gemeinden von 1.74 und innerhalb der Leitplanke der Finanzstrategie (höchstens 1.84). Gegenüber der Zeit vor 2022 beträgt die Erhöhung netto einen halben Steuerzehntel.

Was bedeutet das für die Steuerpflichtigen?

Steuerrechnung Kantons- und Gemeindesteuern 2026	**Mehrbelastung pro Jahr**
CHF 5'000	rund CHF 108
CHF 10'000	rund CHF 216

Wie geht es weiter?
Der Gemeinderat bleibt dran: Für das nächste Jahr prüft er weitere mögliche Einsparungen in der Verwaltung und setzt diese um, wo vertretbar. Zudem überprüft er jedes Jahr unter Einbezug des Finanzausschusses mit einem Ampelsystem, ob die Leitplanken der Finanzstrategie eingehalten werden, und leitet bei Bedarf weitere Massnahmen ein. Ziel ist es, die Gemeindefinanzen und die Infrastruktur auch für künftige Generationen attraktiv und tragbar zu halten.

Erläuterungen zum Budget 2027

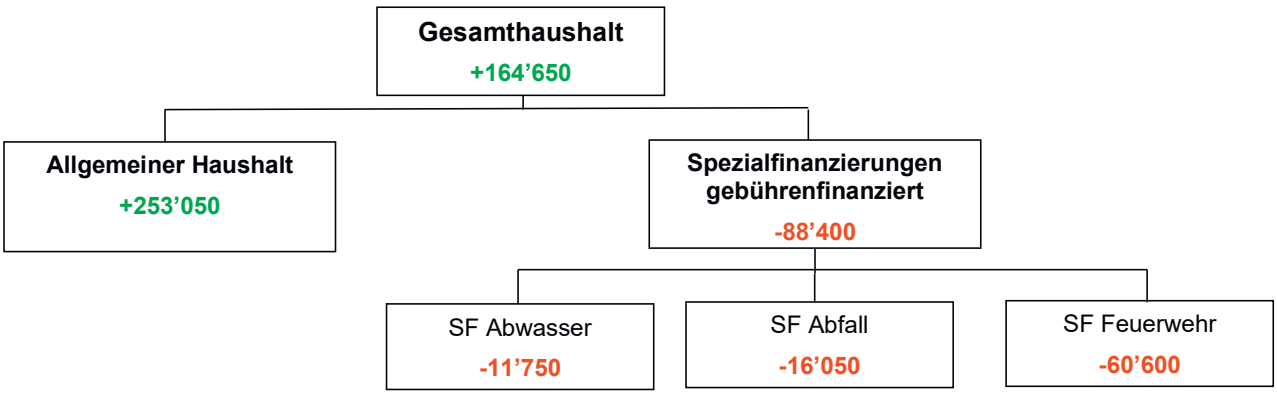
Das Budget 2027 weist bei **Aufwendungen** von	CHF	11'247’050
und **Erträgen** von	CHF	11'500’100
im **Allgemeinen Haushalt** ein **Ergebnis** aus von	**CHF**	**253’050**

Finanzlage und Ausblick
Die Jahresrechnung 2025 schloss mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. In diesem Ergebnis enthalten sind die planmässigen Abschreibungen sowie eine Einlage von CHF 341’500 in die Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt».

Das Budget 2027 rechnet mit einem Ertragsüberschuss von CHF 253'050 und das Budget des laufenden Jahres mit einem Aufwandüberschuss von 376’200. Die Abweichung von 629'250 ist hauptsächlich auf die Erhöhung der Steueranlage um einen Zehntel auf 1.79 sowie auf Sparanstrengungen im Umfang von rund CHF 100'000 zurückzuführen.

Für das Jahr 2027 sind umfangreiche Investitionen geplant, was zu einem höheren Fremdkapitalbedarf führt. Trotz dieser Entwicklung beurteilen die Finanzkommission und der Gemeinderat die finanzielle Lage als tragbar. Die geplanten Investitionen gelten als notwendig und zukunftsorientiert, und die finanzielle Stabilität der Gemeinde bleibt weiterhin gewährleistet.

Übersicht Ergebnis Erfolgsrechnung Budget 2027



Besonderheiten:

Zur Entlastung des Allgemeinen Haushalts ist eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt» im Umfang von CHF 225’600 vorgesehen. Nach dieser Entnahme weist der Allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss von CHF 253’050 aus.

Das Budget 2027 wird mit der Steueranlage von 1.79 (+1 Steueranlagezehntel) erstellt. Damit wird vor allem dem erhöhten Bedarf an Fremdkapital entgegengewirkt.

Steueranlage und Gebühren

Dem Budget 2027 liegen die folgenden Ansätze zu Grunde:

Steueranlage	das 1.79-Fache der kantonalen Einheitsansätze
Liegenschaftssteuer	1.00 ‰ des amtlichen Wertes
Feuerwehrsteuer	3.50 % des Staatssteuerbetrages (mindestens CHF 20.00, höchstens CHF 450.00)
Abwassergebühren	gemäss Abwassertarif 2020 (Beschluss Gemeinderat 09.03.2020), basierend auf Gebührenreglement 2018 (Gemeindeversammlung 04.06.2018)
Abfallgebühren	gemäss Abfallverordnung 2024 (Beschluss Gemeinderat 28.11.2022), basierend auf Abfallreglement 2024 (Gemeindeversammlung 05.06.2023)
Hundetaxe	CHF 70.00 für den ersten Hund/Haushalt; CHF 100.00 für jeden weiteren Hund/Haushalt

Mit Ausnahme der Steueranlage (+ 1 Steueranlagezehntel) bleiben alle Steuer- und Gebührenansätze im Vergleich zum Budget 2026 unverändert.

Entwicklung Personalaufwand

		Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
30	**Personalaufwand**	**1’912’550**	**1'950'100**	**1’831’608**
300	Behörden und Kommissionen	124’300	129'600	118’484
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1’483’300	1'491'700	1’420’802
305	Arbeitgeberbeiträge	234’000	242'700	239’472
30x	Übriger Personalaufwand	70’950	86'100	52’850

Der gesamte Personalaufwand sinkt gegenüber dem Budget 2026 um CHF 37’600 beziehungsweise 1.93 %. Nebst den üblichen und berechtigten Gehaltsstufenerhöhungen wurde eine Teuerungszulage von 0.5 % auf den Löhnen berücksichtigt. Neubesetzungen von bestehenden Stellen sowie Einsparungen beim übrigen Personalaufwand führen zu Minderaufwendungen.

Entwicklung Sachaufwand

		Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
31	**Sach- und übriger Betriebsaufwand**	**2'751'500**	**2'702'100**	**1'985'984**
310	Material- und Warenaufwand	240'050	243'150	182'542
311	Nicht aktivierbare Anlagen	225'400	222'150	156'712
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	211'950	223'400	193'885
313	Dienstleistungen und Honorare	937'800	927'850	772'710
314	Baulicher Unterhalt und betrieblicher Unterhalt	849'250	790'400	516'135
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	131'450	124'450	93'802
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	51'400	55'200	44'209
317	Spesenentschädigungen	39'000	39'800	37'542
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	30'350	30'200	-48'228
319	Verschiedener Betriebsaufwand	34'850	45'500	36'675

Der Sachaufwand nimmt gegenüber dem Budget 2026 um 1.83 % beziehungsweise CHF 49'400 zu. Erwähnenswerte Abweichungen zeigen sich bei den Positionen «Ver- und Entsorgung der Liegenschaften VV» (-CHF 11'500), «Dienstleistungen und Honorare» (+CHF 10'000), «Baulicher und betrieblicher Unterhalt» (+58'900), sowie «Verschiedener Betriebsaufwand» (-CHF 10'700).

Entwicklung Steuerertrag

		Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
40	**Fiskalertrag**	**9'236'350**	**8'497'600**	**8'588'822**
400	Direkte Steuern natürliche Personen	7'868'650	7'119'300	7'282'664
401	Direkte Steuern juristische Personen	125'500	162'000	103'698
402	Übrige direkte Steuern	1'221'500	1'195'000	1'181'170
403	Besitz- und Aufwandsteuern	20'700	21'300	21'290

Beim Fiskalertrag wird im Vergleich zum Budget 2026 mit Mehreinnahmen von CHF 738'800 oder 8.70 % gerechnet. Gegenüber dem Vorjahresergebnis ergeben sich Mehreinnahmen von CHF 647'500 beziehungsweise 7.50 %.

Die Prognose stützt sich auf die Annahmen der Kantonalen Planungsgruppe Bern, auf die Auswertungen der Kantonalen Steuerverwaltung zum aktuellen Steuerjahr sowie auf die Werte der Vorjahre.

Bei den direkten Steuern natürlicher Personen bilden die Einkommenssteuern mit CHF 6.95 Mio. den grössten Anteil; sie entsprechen rund 75 % der gesamten Fiskalerträge.

Die direkten Steuern juristischer Personen belaufen sich auf CHF 125'500 und umfassen die Kapital- und Gewinnsteuern der lokalen Kapitalgesellschaften.

Die übrigen direkten Steuern von CHF 1.22 Mio. betreffen die Liegenschafts- und Grundstückgewinnsteuern, die Sonderveranlagungen sowie die Mehrwertabschöpfungen. Zusammen machen sie rund 13 % der Fiskalerträge aus.

Bei den Besitz- und Aufwandsteuern handelt es sich um die Hundetaxen.

Investitionen

	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Gesamtgemeinde			
Bruttoinvestitionen	3’374’000	2'334'000	1’314’900
Investitionseinnahmen	30’000	30'000	74’004
Total Nettoinvestitionen	**3’344’000**	**2'304'000**	**1’240’896**
Allgemeiner Haushalt			
Bruttoinvestitionen	1’387’000	929'000	811’536
Investitionseinnahmen	30’000	30'000	74’004
Total Nettoinvestitionen	**1’357’000**	**899'000**	**737’532**
			503’364
Spezialfinanzierungen			
Bruttoinvestitionen	1’987’000	1'405'000	503’364
Investitionseinnahmen	0	0	0
Total Nettoinvestitionen	**1’987’000**	**1'405'000**	**503’364**

Im Allgemeinen Haushalt betreffen die Investitionen vorwiegend die Bereiche Schulliegenschaften (CHF 615’000) und Verkehr (CHF 607’000).

Bei den Spezialfinanzierungen erfolgen Investitionen in die Bereiche Abwasser (CHF 1.863 Mio.) und Feuerwehr (CHF 124'000).

Ergebnis Budget 2027

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand	10’871’000
Betrieblicher Ertrag	10’642’700
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**-228’300**
Finanzaufwand	174’700
Finanzertrag	343’000
Ergebnis aus Finanzierung	**168’300**
Operatives Ergebnis	**-60’000**
Ausserordentlicher Aufwand	0
Ausserordentlicher Ertrag	313’050
Ausserordentliches Ergebnis	**313’050**
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**253’050**

Der Allgemeine Haushalt schliesst im Budget mit einem Ertragsüberschuss von CHF 253’050 ab. Darin enthalten ist ein Aufwandüberschuss aus betrieblicher Tätigkeit von CHF 228’300. Ebenfalls berücksichtigt ist das Ergebnis aus der Finanzierung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 168’300. Hinzu kommt das ausserordentliche Ergebnis von CHF 313’050, das sich aus der Entnahme aus der Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt» sowie aus der Auflösung der Spezialfinanzierung Elektrizität (ESAG) ergibt.

Ergebnisse der Spezialfinanzierungen

a) Feuerwehr

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst voraussichtlich mit einem Aufwandüberschuss von CHF 60’600 ab. Dieser Wert entspricht weitgehend dem Budget 2026. Die Spezialfinanzierung umfasst die Bereiche «Feuerwehr» und «Regionale Feuerwehrorganisation» (WEGRO).

b) Abwasser

Bei der Spezialfinanzierung Abwasser wird ein Aufwandüberschuss von CHF 11’750 erwartet. Die Abnahme des Defizits um CHF 166’500 wird hauptsächlich durch den deutlich tieferen Beitrag an die ARA Lyss-Limpachtal verursacht.

Weiterhin werden 80 % des Wiederbeschaffungswertes der Anlagen dem Werterhalt zugewiesen. Gemäss HRM2 können keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen und dem Werterhalt entnommen werden. In der Bilanz wird sowohl ein Bestand im Verwaltungsvermögen als auch im Werterhalt ausgewiesen. Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital entnommen.

c) Abfall

Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst voraussichtlich mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16’050 ab, was in etwa dem Ergebnis des Budgets 2026 entspricht.

Die Differenz ist vor allem auf Mehrkosten bei den Anschaffungen (+CHF 10’800) sowie auf Minderkosten bei der Tierkörperbeseitigung (-CHF 14’500) zurückzuführen. Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital entnommen.

Erfolgsrechnung

Der Zusammenzug der Erfolgsrechnung nach Funktionen präsentiert sich wie folgt:

KTO	BEZEICHNUNG	BUDGET 2027 AUFWAND	BUDGET 2027 ERTRAG	BUDGET 2026 AUFWAND	BUDGET 2026 ERTRAG	RECHNUNG 205 AUFWAND	RECHNUNG 205 ERTRAG
	ERFOLGSRECHNUNG	**13'031'950**	**13'031'950**	**12'760'300**	**12'760'300**	**11'988'626**	**11'988'626**
0	**Allgemeine Verwaltung**	**1'565'350**	**223'450**	**1'533'000**	**222'550**	**1'383'502**	**229'659**
	Nettoaufwand		1'341'900		1'310'450		1'153'843
1	**Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**	**720'800**	**587'150**	**700'200**	**607'700**	**616'896**	**551'886**
	Nettoaufwand		133'650		92'500		65'010
2	**Bildung**	**3'694'550**	**266'800**	**3'679'600**	**256'100**	**3'694'984**	**291'707**
	Nettoaufwand		3'427'750		3'423'500		3'403'277
3	**Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**	**166'250**	**20'800**	**165'150**	**21'350**	**147'122**	**22'101**
	Nettoaufwand		145'450		143'800		125'021
4	**Gesundheit**	**10'450**		**8'550**		**11'017**	13
	Nettoaufwand		10'450		8'550		11'004
5	**Soziale Sicherheit**	**3'209'600**	**136'650**	**3'112'600**	**127'500**	**2'863'582**	**94'017**
	Nettoaufwand		3'072'950		2'985'100		2'769'565
6	**Verkehr und Nachrichtenübermittlung**	**1'220'200**	**154'600**	**1'251'150**	**149'400**	**1'044'715**	**139'626**
	Nettoaufwand		1'065'600		1'101'750		905'088
7	**Umweltschutz und Raumordnung**	**1'405'300**	**1'150'650**	**1'555'400**	**1'270'250**	**1'202'163**	**993'089**
	Nettoaufwand		254'650		285'150		209'074
8	**Volkswirtschaft**	**11'150**	**157'100**	**12'150**	**142'500**	**5'604**	**139'890**
	Nettoertrag	145'950		130'350		134'286	
9	**Finanzen und Steuern**	**1'028'300**	**10'334'750**	**742'500**	**9'962'950**	**1'019'043**	**9'526'640**
	Nettoertrag	9'306'450		9'220'450		8'507'597	

Im Budget 2027 ergeben sich gegenüber dem Budget 2026 die folgenden signifikanten Abweichungen (+ = Mehraufwand/Minderertrag; - = Minderaufwand/Mehrertrag):

Aufgabenbereich	Abweichung netto	Begründungen
1 Öffentliche Ordnung	**+41'200**	Honorare externe Berater Bauwesen (-12'300) Zivilschutz (+47'100)
5 Soziale Sicherheit	**+87'900**	Ergänzungsleistungen AHV/IV (+43'400) Regionaler Sozialdienst (-25'800) Lastenanteil Sozialhilfe (+70'400)
6 Verkehr	**-36'200**	Personalaufwand (-15'100) Energie Strassenbeleuchtung (-11'500) Unterhalt inkl. Winterdienst(+15'000) Abschreibungen (-4'000) Parkplätze – Beiträge an SBB (-18'000)
9 Finanzen/Steuern	**+728'700** (ohne Abschluss)	Allgemeine Gemeindesteuern (+712'900) Sondersteuern (+30'000) Finanzausgleich (+11'700) Zinsen (Minderaufwand 3+10'500) Entnahme aus der Spezialfinanzierung Vorfinanzierungen Liegenschaften VV (-13'400)

Finanzplan 2026–2031

Die Überarbeitung des Investitionsprogrammes 2026 – 2031 im Sinne einer rollenden Planung führt zu folgenden Ergebnissen:

➢ *Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt ohne Folgekosten*

Ohne Berücksichtigung von Neuinvestitionen und Desinvestitionen besteht per Ende 2031 ein positiver Handlungsspielraum von 2.70 Mio. CHF.
Dieses Ergebnis wurde erreicht durch die Erhöhung der Steueranlage auf 1.79 ab 2027, der Berücksichtigung von zusätzlichen jährlichen Einsparungen im Allgemeinen Haushalt von CHF 100'000 ab 2028 und eine Erhöhung der Abwassergebühren um 150'000 ab 2028.

➢ *Investitionen und Finanzanlagen*

Die Nettoinvestitionen betragen insgesamt 13.22 Mio. CHF, davon betreffen 7.89 Mio. CHF die Spezialfinanzierungen Feuerwehr und Abwasser.
Als Sparmassnahme wurde im Finanzplan ein genereller Korrekturfaktor von -20 % auf den Investitionen ab 2028 eingefügt.

Jahr	Steuerhaushalt	Spezialfinanzierungen	Total
2026	689'000	1'077'000	1'766'000
2027	1'385'000	1'987'000	3'372'000
2028	816'000	1'507'000	2'323'000
2029	620'000	1'238'000	1'858'000
2030	620'000	1'125'000	1'745'000
2031	1'196'000	960'000	2'156'000
Total	**5'326'000**	**7'894'000**	**13'220'000**

➢ *Finanzierung der Investitionen und Finanzanlagen*

Zur Finanzierung der Neuinvestitionen und Folgekosten steigt der Fremdkapitalbedarf bis Ende 2031 auf 16.10 Mio. CHF

➢ *Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt*

Das Gesamtergebnis zeigt einen Ertragsüberschuss von insgesamt 1.50 Mio. CHF auf.

Antrag des Gemeinderates
Der Gemeinderat Grossaffoltern hat das vorliegende Budget 2027 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 12. Oktober 2026 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

1.1 Genehmigung der Steueranlage von 1.79 Einheiten; Genehmigung der Liegenschaftssteuern von 1 ‰ der amtlichen Werte; Genehmigung der Feuerwehrdienstersatzabgabe von 3.50 % des Staatssteuerbetrages (mindestens CHF 20, höchstens CHF 450).

1.2 Genehmigung des Budgets 2027 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag	Aufwand-/ Ertragsüberschuss
Gesamthaushalt	12’867’300	13’031’950	164’650
Allgemeiner Haushalt	11’247’050	11’500’100	253’050
Spezialfinanzierung Feuerwehr	497’200	436’600	-60’600
Spezialfinanzierung Abwasser	940’550	928’800	-11’750
Spezialfinanzierung Abfall	182’500	166’450	-16’050

2. Benützungsreglement für Schulanlagen und andere öffentliche Gebäude
Genehmigung Teilrevision per 01.01.2027

Referent: Gemeinderat Sascha Blank

Ausgangslage
Das Benützungsreglement wurde im Jahr 2002 in Kraft gesetzt und seither nicht mehr angepasst. In der Zwischenzeit wurden in der Praxis verschiedene Abläufe anders gehandhabt und diese werden nun im Reglement angepasst. Auch steht seit Anfang August 2026 für die Reservation der Gemeindeliegenschaften das Online-Reservationssystem auf unserer Website zur Verfügung – das wurde bei der Reglementsüberarbeitung berücksichtigt. Die Vereine und weitere Nutzerinnen und Nutzer der Gemeindeliegenschaften wurden über das neue Raumreservationssystem informiert und wenden das auch bereits so an.

Mit der neuen Ressortreorganisation ist das Ressort «Liegenschaften, Mobilität und Natur» für die Vermietung sowie die Raumreservation zuständig und somit auch die diesem Ressort unterstellte Kommission. Dieser Anpassung wird im Reglement ebenfalls Rechnung getragen.

Benützungsverordnung und Gebührentarif
Aktuell gültig ist die «Benützungsordnung» ebenfalls aus dem Jahr 2002 sowie der separat erlassene «Benützungstarif», welcher letztmals im Jahr 2015 angepasst wurde.

Neu wird gemäss Artikel 5 des Benützungsreglements vom Gemeinderat eine «Benützungsverordnung» erlassen, welche mindestens Folgendes regelt:
- Grundsätze für die Benützung (Prioritätsordnung);
- Benützungszeiten;
- Benützung, Reinigung und Schliessung von Räumen;
- Eigentumsverhältnisse von Mobiliar, Geräten und Material;
- Sperren (zur Schonung) von Rasenflächen;
- Kompetenzdelegation an Kommissionen zum Aufstellen von Hausordnungen;
- Gebührentarif

Die Prioritätsordnung zur Benutzung der Anlagen wird also neu in der Verordnung geregelt, ebenfalls der Gebührentarif.

Die Teilrevision der Benützungsverordnung wird der Gemeinderat noch in diesem Jahr verabschieden, damit diese ebenfalls per 1. Januar 2027 in Kraft treten kann.

Öffentliche Auflage
Das Reglement liegt vom 4. November bis 4. Dezember 2026 öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Antrag des Gemeinderates
1. Die Teilrevision des Benützungsreglements für Schulanlagen und andere öffentliche Gebäude der Einwohnergemeinde Grossaffoltern wird per 1. Januar 2027 genehmigt.
2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor der Versammlung öffentlich aufgelegene Reglementstext massgebend.

3. Organisationsreglement des Gemeindeverbands Regionaler Sozialdienst Schüpfen
Genehmigung Totalrevision per 01.01.2027

Referentin: Gemeinderätin Barbara Moser

Ausgangslage
Die Gemeinde Grossaffoltern arbeitet im Bereich der Sozialhilfe sowie des Kindes- und Erwachsenenschutzes seit 2015 mit den Gemeinden Schüpfen, Radelfingen, Rapperswil und Seedorf zusammen.

Die Zusammenarbeit ist im Regionalen Sozialdienst Schüpfen (RSD Schüpfen) organisiert, der seinen Sitz in Schüpfen hat. Die Gemeinde Seedorf hat ihren Austritt aus dem Gemeindeverband RSD Schüpfen per Ende 2026 bekannt gegeben. Aufgrund dieses Austritts sowie weiterer Erkenntnisse aus einer Analyse zum RSD Schüpfen wird das Organisationsreglement (OgR) einer Totalrevision unterzogen.

Das neue OgR enthält insbesondere folgende wichtige Neuerungen und Änderungen:
- **Strategie:** Die Gemeindebehörden, die Sozialbehörde und die Leitung des RSD Schüpfen legen gemeinsam eine Strategie fest. Diese definiert einerseits die angestrebte Qualität der Dienstleistungen und legt anderseits quantitative Kennzahlen zur Beurteilung der Leistungserbringung fest.
- **Kommunikation:** Die Kommunikation zwischen den Gemeindebehörden und dem RSD Schüpfen wird verbessert. Der RSD Schüpfen informiert die Gemeinden regelmässiger und stellt ihnen häufiger als bisher Kennzahlen zur Verfügung. Im Gegenzug geben die Gemeindebehörden Rückmeldungen zu den Informationen und Kennzahlen.
- **Konfliktlösungsmechanismen:** Ein Austritt einer Gemeinde aus dem RSD Schüpfen ohne Miteinbezug der anderen Gemeinden ist nicht mehr möglich. Beabsichtigt eine Verbandsgemeinde den Austritt, informiert sie die übrigen Verbandsgemeinden schriftlich darüber. Anschliessend findet eine Besprechung zwischen den Verbandsgemeinden statt.
- **Kostenverteiler:** Der nicht-lastenausgleichsberechtigte Aufwandüberschuss der Verbandsrechnung wird neu zu 50 % nach Einwohnerzahl und zu 50 % nach der Anzahl der Fälle pro Verbandsgemeinde auf die Verbandsgemeinden verteilt. Bisher erfolgte die Verteilung zu 100 % nach Einwohnerzahl.

Die Verbandsgemeinden sind überzeugt, dass mit dem totalrevidierten OgR eine wichtige Grundlage für einen nachhaltigen Sozialdienst geschaffen ist.

Zustimmung Abgeordnetenversammlung / öffentliche Auflage
Die Abgeordnetenversammlung des Gemeindeverbands Regionaler Sozialdienst Schüpfen hat am 27. Oktober 2026 das OgR unter Vorbehalt Zustimmung der Gemeindeversammlung genehmigt.
Das Reglement liegt vom 4. November bis 4. Dezember 2026 öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Antrag des Gemeinderates

1. Die Totalrevision des Organisationsreglements des Gemeindeverbands Regionaler Sozialdienst Schüpfen wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Kant. Amtes für Gemeinden und Raumordnung per 1. Januar 2027 genehmigt.
2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor der Versammlung öffentlich aufgelegene Reglementstext massgebend.

4. Feuerwehr WEGRO
Anschaffung Atemschutzfahrzeug; Kreditgenehmigung

Referent: Gemeinderat Daniel Meyer

Ausgangslage

Das Atemschutzfahrzeug ist seit über 24 Jahren zuverlässig im Einsatz. Technisch und betrieblich entspricht es aber nicht mehr den heutigen Anforderungen an Sicherheit, Einsatzbereitschaft und Funktionalität. Moderne Sicherheits- und Beladungssysteme fehlen oder sind nur eingeschränkt vorhanden.

Mit dem Alter steigen Reparaturaufwand, Unterhaltskosten und das Risiko technischer Ausfälle. Ein Ausfall würde die Einsatzbereitschaft und die Sicherheit der Einsatzkräfte beeinträchtigen. Um die Feuerwehr langfristig einsatzfähig zu halten, ist der Ersatz notwendig.

Sorgfältige Auswahl

Die Feuerwehr WEGRO hat fünf Firmen zur Offerte eingeladen. Zwei Angebote gingen fristgerecht ein, von der Terrasystems AG und der Vogt AG. Zwei Firmen sagten wegen ihrer guten Auftragslage schriftlich ab. Die Offerten wurden am 11. Mai 2026 unter Aufsicht des Kommandanten geöffnet und protokolliert.

Die Feuerwehr WEGRO hat einen Anforderungskatalog mit Muss-Kriterien erstellt. Die Beschaffungsgruppe hat beide Angebote sorgfältig geprüft und verglichen und sich in einer anonymen Abstimmung mit 4 zu 1 Stimmen für das Fahrzeug der Terrasystems AG entschieden. Dafür sprechen vor allem:

- Preis: CHF 1'476 günstiger als das Konkurrenzangebot
- Garantie: 3 statt 2 Jahre
- Platz: 1'885 mm Innenhöhe statt rund 1'700 mm, was das Arbeiten im Fahrzeug deutlich erleichtert

Kosten und Finanzierung

Position	Betrag
Fahrzeug inkl. MwSt.	CHF 117'700
Optionen (Klima, Trittstufe, Beschriftung, Ersatzrad)	CHF 2'075
Reserve für Unvorhergesehenes	CHF 8'000
Kredit total	**CHF 127'775**

Der Zeitpunkt ist wichtig: Die Offerten sind befristet, die Bestellung muss bis Ende 2026 erfolgen. Ein späterer Liefertermin ist nicht möglich, weil beide Anbieter kein verbindliches Angebot für eine Übergabe in mehr als einem Jahr abgeben. Die Lieferung ist für das dritte Quartal 2027 geplant.

Folgekosten
Die Investition hat lineare Abschreibungen nach Nutzungsdauer zur Folge. Die Nutzungsdauer beträgt im konkreten Falle 20 Jahre, was einem Abschreibungssatz von 5.00 % entspricht. Daraus ergeben sich jährliche Abschreibungen von CHF 6’350. Es ist mit keinen weiteren Folgekosten zu rechnen.

Finanzierung
Die Beschaffung wird vollständig über die Spezialfinanzierung Feuerwehr finanziert.
Die Kosten für das Projekt können nur teilweise aus eigenen Mitteln finanziert werden. Bei einem Fremdkapitalzins von 1.50 % belaufen sich die durchschnittlichen Zinskosten auf jährlich maximal CHF 950 (Total CHF 19’000 über die ganze Nutzungsdauer).

Tragbarkeit
Das Projekt ist im Investitionsprogramm, welches vom Gemeinderat im Mai 2026 verabschiedet wurde, enthalten. Die finanzielle Tragbarkeit der Investition ist gegeben. Die Kosten betreffen die Spezialfinanzierung Feuerwehr.

Antrag des Gemeinderates
1. Für die Anschaffung eines Atemschutzfahrzeuges ist ein Verpflichtungskredit mit Bruttokosten von CHF 127’800 inkl. MwSt. zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat respektive die Feuerwehr WEGRO wird mit der Ausführung beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Mittel auf dem Darlehensweg zu beschaffen.

5. Wahlen
5.1 Vizegemeindepräsidium der Versammlung und des Gemeinderates in einer Person
5.2 Revisionsorgan der Einwohnergemeinde Grossaffoltern

Referent: Gemeindepräsident Adrian Bühler

5.1 Vizegemeindepräsidium der Versammlung und des Gemeinderates in einer Person

Gemäss Art. 5 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Grossaffoltern wählt die Gemeindeversammlung das Vizegemeindepräsidium (der Versammlung und des Gemeinderates in einer Person) aus der Reihe der an der Urne gewählten Gemeinderatsmitglieder für die Amtsperiode 2027 bis 2030.

Die Ortsparteien wurden aufgefordert, ihre Wahlvorschläge einzureichen. Es liegen zwei Wahlvorschläge vor:

SVP
- **Mathias Bucher, Suberg**

SP
- **Daniel Meyer, Grossaffoltern**


Mathias Bucher


Daniel Meyer

Wahlverfahren an der Gemeindeversammlung
Das Gemeindepräsidium gibt die Vorschläge des Gemeinderates bekannt. Die an der Gemeindeversammlung anwesenden Stimmberechtigten können weitere Wahlvorschläge machen. Dabei dürfen nur diejenigen Personen, die an der Urnenwahl vom 25. Oktober 2026 im Proporzverfahren als Gemeinderatsmitglieder gewählt worden sind, vorgeschlagen werden.

Wenn mehr als 1 Wahlvorschlag vorliegt, erfolgt eine geheime Wahl mit Stimmzetteln (jede anwesende stimmberechtigte Person kann auf einem Wahlzettel einen Namen aufschreiben, wählbar sind nur Vorgeschlagene). Gewählt ist die oder der Vorgeschlagene mit der höchsten Stimmenzahl, sofern das absolute Mehr erreicht ist. Für die Berechnung des Mehr fallen leere Zettel ausser Betracht.

Falls ein zweiter Wahlgang nötig ist, treten nur noch die zwei Kandidatinnen / Kandidaten mit den beiden besten Resultaten aus dem ersten Wahlgang an, und es genügt das relative Mehr (höchste Stimmenzahl).

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen des aktuellen Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Grossaffoltern.

5.2 Revisionsorgan der Einwohnergemeinde Grossaffoltern

Ausgangslage
Die Amtszeit des Rechnungsprüfungsorgans läuft per 31.12.2026 mit der unangemeldeten Zwischenrevision der Jahresrechnung 2026 ab. Somit steht die Wahl für die Legislaturperiode 2027 – 2030 an. Als Rechnungsprüfungsorgan amtete in den vergangenen zwölf Jahren die Finances Publiques AG, Bowil.

Aufgaben des Rechnungsprüfungsorgans
Ziel der Rechnungsprüfung ist es, in geeigneten risikoorientierten Prüfungen festzustellen, ob die Jahresrechnung keine wesentlichen Fehlaussagen enthält, die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt und die Rechnungslegungsgrundsätze sowie die Vorschriften über den Finanzhaushalt eingehalten sind.

Ziele der Revision der Jahresrechnung sind die folgenden:

- *Selbstschutz der Gemeinde:* Die Überprüfung durch aussenstehende Fachpersonen bietet einen Selbstschutz. Durch den Selbstschutz ergibt sich automatisch auch ein Schutz der Mitarbeitenden, der Gläubiger und der Öffentlichkeit.
- *Schutz der Öffentlichkeit*: Das Vertrauen von Partnerorganisationen in die Verantwortlichen der Gemeinde wird gestärkt. Mit der Prüfung erhalten diese Gewähr, dass die Jahresrechnung korrekt ist.
- *Schutz der Steuerzahlenden und der Gebührenzahlenden*: Die Revision ist auch ein Instrument des Schutzes der Steuer- und Gebührenzahlenden. Das Rechnungsprüfungsorgan bestätigt, dass die Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem massgebenden Regelwerk (HRM2) erstellt worden ist.
- *Gläubigerschutz*: Das Rechnungsprüfungsorgan prüft, ob die Gemeinde die gesetzlichen Bewertungs- und weitere Vorschriften eingehalten hat.

Das Rechnungsprüfungsorgan muss gemäss Art. 123 Abs. 1 Gemeindeverordnung (GV) befähigt sein, seine Aufgabe zu erfüllen. Die Befähigung ist dann vorhanden, wenn ausreichende Kenntnisse des Gemeindefinanzhaushaltes, des Rechnungswesens und der Revision von Gemeinderechnungen vorhanden sind (Art. 123 Abs. 2 GV). Wenn der Umsatz der Erfolgsrechnung zwei Millionen Franken übersteigt, sind vom Rechnungsprüfungsorgan besondere fachliche Voraussetzungen zu erfüllen. Die besonderen fachlichen Voraussetzungen liegen vor, wenn die Prüfungsleiterin bzw. der Prüfungsleiter über eine vertiefte Ausbildung im Bereich der Revisionstätigkeit sowie ausreichende Erfahrung im kommunalen Finanz- und Rechnungswesen verfügt (Art. 124 Abs. 1 bis 3 GV).
Nach Abschluss der Prüftätigkeit erstattet das Rechnungsprüfungsorgan der Einwohnergemeindeversammlung Bericht und stellt Antrag zur Annahme oder Rückweisung der Jahresrechnung (Art. 126 Abs. 1 GV).

Das Rechnungsprüfungsorgan wird durch die Einwohnergemeindeversammlung gewählt.
Das Rechnungsprüfungsorgan und die sich mit der Rechnungsprüfung befassenden Personen haften gegenüber der Gemeinde für Schäden, die sie in der Ausübung ihrer Aufgabe durch absichtliche oder fahrlässige Verletzung der Pflicht verursachen.

Evaluationsverfahren
Das Evaluationsverfahren wurde durch die Finanzkommission durchgeführt. Dabei wurden im Rahmen eines freihändigen Verfahrens insgesamt drei Offerten angefordert – eingegangen sind zwei Offerten. Die Auftragsvergabe soll an die Firma mit dem wirtschaftlich interessantesten Angebot erfolgen.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 31.08.2026 beschlossen, der Einwohnergemeindeversammlung vom 04.12.2026 die Firma BDO AG, Burgdorf, als Revisionsstelle für die Legislaturperiode 2027 – 2030 vorzuschlagen.
Das Prüfungshonorar (Kostendach) beträgt für die Legislaturperiode vom 01.01.2027 – 31.12.2030 CHF 30‘800. Das Honorar versteht sich inkl. Spesen, Auslagen und Mehrwertsteuer.

Antrag des Gemeinderates
1. Wahl der Firma BDO AG, Burgdorf, als Rechnungsprüfungsorgan der Einwohnergemeinde Grossaffoltern für die Legislaturperiode vom 01.01.2027 – 31.12.2030.
2. Das Prüfungshonorar beträgt im Sinne eines Kostendaches insgesamt CHF 30’800.

6. Verschiedenes

Im Traktandum «Verschiedenes» können keine Beschlüsse definitiv verabschiedet werden, weil nur gültig über Angelegenheiten beschlossen werden darf, die auf der Traktandenliste angekündigt sind. Alle haben Gelegenheit, Anregungen und Anträge zu unterbreiten. Über Anträge hat die Versammlung zu befinden, ob sie erheblich oder unerheblich sind. Erheblich erklärte Anträge unterbreitet der Gemeinderat einer späteren Gemeindeversammlung zum Entscheid, sofern sie sachlich zuständig ist.

Verabschiedungen Gemeinderatsmitglieder
Die vier austretenden Gemeinderatsmitglieder werden offiziell an der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offerieren wir einen Apéro.
Dazu laden wir Sie herzlich ein.



Angepasste Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung ab 1. Januar 2027
Die seit Januar 2025 geltende verlängerte Öffnungszeit am Montag bis 18 Uhr wird aufgrund der geringen Nachfrage angepasst.

Ab dem 1. Januar 2027 ist der Schalter am Montagnachmittag neu von 14.00 – 17.00 Uhr geöffnet.

Die restlichen Öffnungszeiten bleiben unverändert.

Öffnungszeiten über Weihnachten und Neujahr
Die Gemeindeverwaltung, die Wertstoffsammelstelle beim Werkhof und die Bibliothek haben über Weihnachten und Neujahr folgendermassen **geschlossen**:

- **Gemeindeverwaltung**:
  von Donnerstag, 24. Dezember 2026, ab 11.30 Uhr bis und mit Freitag, 1. Januar 2027

- **Wertstoffsammelstelle**:
  von Freitag, 25. Dezember 2026, bis und mit Samstag, 2. Januar 2027

- **Bibliothek**:
  von Donnerstag, 24. Dezember 2026, bis und mit Samstag, 9. Januar 2027



Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und Ihr Engagement für unsere Gemeinde.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche Adventszeit, frohe Festtage und einen guten Start ins neue Jahr.